

PROTOKOLL

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Marktgemeinde Bischofshofen
am Dienstag, den 01. Juni 1999 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 25.05.1999.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Jakob ROHRMOSER
Vzbgm. Lorenz WERAN-RIEGER
Vzbgm. Rudolf BARKMANN
GR Titus PFUNER
GR Karolina ALTMANN
GR Mag. Rudolf LANZENBERGER
GR Hansjörg OBINGER
GR Barbara SALLER
GR Karl ENENGL
GV Wolfgang KUCHLING
GV Franz ROSKER
GV Rosemarie SCHARLER
GV Ing. Wolfgang BERGMÜLLER
GV Kurt HABE
GV Anna FLEISSNER
GV Annemarie RATH
GV Josef GANTSCHNIGG
GV Johann PICHLER
GV Matthias SCHWARZENBERGER
GV Friedrich WINDBICHLER
GV Josef KREUZBERGER
GV Evelyne BAIER-FUCHS
GV Anja LACKNER (ab 18.10 Uhr)

Entschuldigt waren:

GV Johann SCHREMPF
GV Richard MITTERSTIELER

Vorsitzender:

Bgm. Jakob ROHRMOSER

Schriftführer:

Mag. Peter Hinterstoisser
VB Claudia SCHWEINZER

T A G E S O R D N U N G

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolles der Gemeindevertretungssitzung vom 20. April 1999
2. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Wirtschafts- und Ortsmarketingausschusses vom 03. Mai 1999
3. Verlesung des Protokolles des Überprüfungsausschusses vom 04. Mai 1999; Kenntnisnahme
4. Verlesung des Protokolles des Überprüfungsausschusses vom 20. Mai 1999; Kenntnisnahme
5. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Verkehrs-, Landwirtschafts- und Fremdenverkehrsausschusses vom 05. Mai 1999, mit dem Antrag zu Punkt:
3) Imkerverein - Ansuchen um Beihilfe zur Bekämpfung der Bienenseuche
6. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Sportausschusses vom 10. Mai 1999, mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 3) Freizeitanlage - Rasenfußballplatz; Vergabe;
 - 4) Freizeitanlage - Beachvolleyballplatz; Vergabe;
 - 5) Ansuchen um Dusche und Beleuchtung für den Beachvolleyballplatz;
 - 6) Vergabe Subventionen 1999;
 - 7) Landesradsportverband Salzburg; Österr. Radstaatsmeisterschafts-Wochenende 1999 - Bergfahren; Ansuchen um Übernahme der Überwachungs- und Organisationskosten;
 - 8) Österreichischer Radsportverband; 51. Internationale Österreich-Rundfahrt; Ansuchen um Durchführung eines Prämiensprints;
 - 9) Freizeitanlage; Vereinbarung ESV-Gemeinde;
7. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschusses vom 11. Mai 1999, mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 3) Beitrag der Gemeinde für die Errichtung von Kanalanschlüssen in dezentralen Gebieten
 - 4) Kanalisation Bischofshofen, BA 06, Götschen, Bürgl und Wimmersiedlung
 - 5) Gehsteigerrichtung Pöham, im Bereich zur Fritzmühle
 - 6) Maria-Emhart-Platz, Neugestaltung für Garagenzufahrten der Hausbesitzer Madl und Erstellung eines Radabstellplatzes
 - 7) Kreisverkehr Bodenlehenstraße (Trafik Pentek), Zwischenlösung mit Parkplatzerhaltung bis zur Gesamtfertigstellung der Ortskernentlastung
 - 8) Neugestaltung Bushaltestelle gegenüber "Cafe Schlaminger", Neue Heimat
 - 9) Parkplatzgestaltung im Bereich Salzburger Straße 27 (Installationsbetrieb Burger)
 - 10) Gestaltung der Fahrbahnteiler in Mitterberghütten
 - 11) Ansuchen um Aufstellung eines Bosnastandes auf Gemeindegrund im Bereich Baumarkt Schilchegger

8. Verlesung und Genehmigung des Protokolles Bildungs-, Kindergarten-, Kultur- und Partnerschaftsausschusses vom 17. Mai 1999, mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 3) Kindergarteneinschreibung 1999
 - 4) Sommerkindergarten 1999
 - 6) E.b. Pfarramt Bischofshofen, Ansuchen für zwei altersgemischte Gruppen nach dem Salzburger Tagesbetreuungsgesetz

9. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Sozial-, Familien- und Seniorenausschusses vom 18. Mai 1999
Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Umwelt-, Energie- und Zivilschutzausschusses vom 19. Mai 1999, mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 3) Aktion "Sag Ja zum Rad" - Umweltschutztag 1999
 - 4) Projekt "Für ein sauberes, lebenswertes Bischofshofen"
 - 5) Kleingartenanlage "Freizeitanlage Bischofshofen" - Projekt zur Grünschnittentsorgung
 - 6) Ankauf von Sträuchern für eine Musterhecke

10. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Jugendausschusses vom 25. Mai 1999, mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 3) Subventionsansuchen EKI
 - 4) Subventionsansuchen Kinderfreunde

11. Wohnungsausschuss;
 - * Ermächtigung zur Beschlussfassung an Stelle und im Namen der Gemeindevertretung;
 - * Ausschluss der Öffentlichkeit;Beratung und Beschlussfassung

12. Jahresrechnung 1998; Beratung und Beschlussfassung

13. Feststellung des Mindestbedarfes an Tagesbetreuungsplätzen per 17.05.1999, gem. § 5 (2) Salzburger Tagesbetreuungsgesetz; Beratung und Beschlussfassung

14. Österreichisches Rotes Kreuz, Bezirksstelle St. Johann i. Pg.; Gebrauch des Gemeindewappens; Beratung und Beschlussfassung

15. Ansuchen um Subvention "WahnSINNsnacht" am 5. Juni 1999, Katholische Jugend, Diözesanjugendstelle; Beratung und Beschlussfassung

16. Teilweise Lastenfreistellung der Liegenschaft EZ 80, Gst. 75/5, GB 55505 Haidberg; Beratung und Beschlussfassung

17. Kastenhof Benützungsvereinbarung; Beratung und Beschlussfassung

18. Freiwillige Pensionskassenvorsorge Rohrmoser Jakob; Beratung und Beschlussfassung

19. Personalaufnahmeverfahren; Beratung und Beschlussfassung

20. Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar mitgeteilt und auch an der Amtstafel zeitgerecht kundgemacht wurde.

Von den 25 Mandataren sind derzeit 22 anwesend, Herr GV SCHREMPF und Herr GV MITTERSTIELER haben sich für die Sitzung entschuldigt. Da mehr als 2/3 der Mandatare anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Herr Bgm. ROHRMOSER eröffnet die Fragestunde für die Gemeindebürger.

Es meldet sich niemand der anwesenden Zuhörer zur Tagesordnung, Herr Bgm. ROHRMOSER schließt somit die Fragestunde und geht wieder in die Tagesordnung über.

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolles der Gemeindevertretungssitzung vom 20. April 1999

Herr Bgm. ROHRMOSER verliest die Tagesordnung.

Herr GV KUCHLING stellt den Antrag, auf die Verlesung der einzelnen Protokolle, ausgenommen der des Überprüfungsausschusses, zu verzichten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, ersucht der Vorsitzende dem Protokoll die Zustimmung zu erteilen.

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

2. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Wirtschafts- und Ortsmarketingausschusses vom 03. Mai 1999

Herr Bgm. ROHRMOSER ersucht Herrn GR Mag. LANZENBERGER um seinen Bericht.

Herr GR Mag. LANZENBERGER verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Es erfolgt keine Wortmeldung. Herr Bgm. ROHRMOSER ersucht dem Protokoll die Zustimmung zu erteilen.

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

**3. Verlesung des Protokolles des Überprüfungsausschusses vom 04. Mai 1999;
Kenntnisnahme**

Der Vorsitzende ersucht Herrn GV KUCHLING um seinen Bericht.

Herr GV KUCHLING verliest das Protokoll.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Das Protokoll wird einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**4. Verlesung des Protokolles des Überprüfungsausschusses vom 20. Mai 1999;
Kenntnisnahme**

Der Vorsitzende ersucht Herrn GV KUCHLING um seinen Bericht.

Herr GV KUCHLING verliest das Protokoll.

Herr Vzbgm. BARKMANN ersucht bei der Abrechnung betreffend WM-Ausschuss mit der Auszahlung der noch offenen Beträge bis zur endgültigen Abrechnung zu warten.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung. *Das Protokoll wird einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**5. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Verkehrs-, Landwirtschafts- und Fremdenverkehrsausschusses vom 05. Mai 1999, mit dem Antrag zu Punkt:
3) Imkerverein - Ansuchen um Beihilfe zur Bekämpfung der Bienenseuche**

Der Vorsitzende ersucht Herrn GR PFUNER um seinen Bericht.

Herr GR PFUNER berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Zu Punkt 3) Imkerverein - Ansuchen um Beihilfe zur Bekämpfung der Bienenseuche, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Imkerverein zur Bekämpfung der Bienenseuche, analog dem Vorjahr, 10 % der Rechnungslegung, maximal jedoch ÖS 2.000,00 bezahlen.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Herr Vzbgm. BARKMANN weist darauf hin, dass die Tagesordnung um den Pkt. 5) "Erweiterung der bewirtschaftete Parkflächen in der Bahnhofstraße" erweitert wurde. Wobei hier die Stellungnahmen der Bundesstraßenverwaltung sowie der Gendarmerie abzuwarten sind.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Gesamtprotokoll die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- 6. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Sportausschusses vom 10. Mai 1999, mit den Anträgen zu den Punkten:**
- 3) Freizeitanlage - Rasenfußballplatz; Vergabe;**
 - 4) Freizeitanlage - Beachvolleyballplatz; Vergabe;**
 - 5) Ansuchen um Dusche und Beleuchtung für den Beachvolleyballplatz;**
 - 6) Vergabe Subventionen 1999;**
 - 7) Landesradsportverband Salzburg; Österr. Radstaatsmeisterschafts-Wochenende 1999 - Bergfahren; Ansuchen um Übernahme der Überwachungs- und Organisationskosten;**
 - 8) Österreichischer Radsportverband; 51. Internationale Österreich-Rundfahrt; Ansuchen um Durchführung eines Prämiensprints;**
 - 9) Freizeitanlage; Vereinbarung ESV-Gemeinde;**

Der Vorsitzende ersucht Herrn GR ENENGL um seinen Bericht.

Herr GR ENENGL verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Zu Punkt 3) Freizeitanlage - Rasenfußballplatz; Vergabe, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Einteilung für den Rasenfußballplatz im Freizeitgelände wie folgt beschließen:

* BSK
Montag, von 17.30 bis 19.00 Uhr (U9)
Dienstag, von 17.30 bis 19.00 Uhr (U10)
Mittwoch, von 17.00 bis 19.00 Uhr (U9, U12)
Donnerstag, von 16.30 bis 19.00 Uhr (U8, U10)
Freitag, von 17.00 bis 18.30 (U12)

* Landjugend Donnerstag, von 19.00 bis 21.00 Uhr

* SC Mitterberghütten Freitag, von 19.00 bis 21.00 Uhr

* FC Stegfeld Sonntag, von 18.00 bis 20.00 Uhr

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 4) Freizeitanlage - Beachvolleyballplatz; Vergabe, ersucht Herr GR ENENGL den Antrag des Ausschusses abzulehnen, dass er sich darüber noch Gedanken gemacht hat. Wenn die Vergabe ab 16.00 Uhr geschieht, haben sowohl Jugendliche und Schulen keine Möglichkeit am Nachmittag Beachvolleyball zu spielen. Außerdem würde er den Sonntag für den öffentlichen Zugang frei halten.

Herr GV KUHLING ersucht um einen ordentlichen Antrag.

Herr Vzbm. BARKMANN stellt darauf den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Einteilung für den Beachvolleyballplatz im Freizeitgelände wie folgt beschließen,

* Team 1	Montag, von 18.00 bis 21.00 Uhr
* SC Mitterberghütten	Dienstag, von 16.00 bis 21.00 Uhr
* Dressler	Mittwoch, von 18.00 bis 21.00 Uhr
* Team2	Donnerstag, von 18.00 bis 21.00 Uhr
* Team 3	Freitag, von 16.00 bis 21.00 Uhr
* Team 4	Samstag, von 16.00 bis 21.00 Uhr
* öffentl. Zugang	Sonntag

mit der Klausel, dass Vereine, die am Wochenende eingetragen sind, jederzeit einer Turnierveranstaltung weichen müssen und sollte sich für einen Wochentag ein weiterer Verein anmelden, jederzeit die Möglichkeit besteht, eines der Team-Mannschaften herauszustreichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nun ersucht der Vorsitzende um Abstimmung über den Antrag des Sportausschusses, welcher lautet, die Gemeindevertretung möge die Einteilung für den Beachvolleyballplatz im Freizeitgelände wie folgt beschließen:

* Team 1	Montag, von 16.00 bis 21.00 Uhr
* SC Mitterberghütten	Dienstag, von 16.00 bis 21.00 Uhr
* Dressler	Mittwoch, von 18.00 bis 21.00 Uhr
* Team2	Donnerstag, von 16.00 bis 21.00 Uhr
* Team 3	Freitag, von 16.00 bis 21.00 Uhr
* Team 4	Samstag, von 16.00 bis 21.00 Uhr
* Team 5	Sonntag, von 16.00 bis 21.00 Uhr

mit der Klausel, dass Vereine, die am Wochenende eingetragen sind, jederzeit einer Turnierveranstaltung weichen müssen und sollte sich für einen Wochentag ein weiterer Verein anmelden, jederzeit die Möglichkeit besteht, eines der Team-Mannschaften herauszustreichen.

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

Zu Punkt 5) Ansuchen um Dusche und Beleuchtung für den Beachvolleyballplatz, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge den

Kostenvoranschlag über ca. ÖS 100.000,00 für die Errichtung einer Dusche und Flutlichtanlage beim Beachvolleyballplatz im Freizeitgelände beschließen.

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt die Frage, ob dies budgetär berücksichtigt ist.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass dies lt. Rücksprache mit Herrn Schütter in den Sonderanlagen 269/050 berücksichtigt ist.

Herr GV KREUZBERGER stellt die Frage, warum die Solaranlage gestrichen wurde.

Herr GR ENENGL erklärt, dass die Volleyballspieler am Platz kein Warmwasser benötigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6) Vergabe Subventionen 1999; stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Subventionen für 1999 an die Vereine lt. nachstehender Aufstellung beschließen:

Nr.	Name des Vereines	1999 Subventionen
1	RC-ARBÖ-Zweirad Kappacher	5.000,00
2	BSK Sportclub Bischofshofen	130.000,00
3	Eisschützenclub Bischofshofen	3.000,00
4	ESV Sektion Tennis	15.000,00
5	ESV Sektion Tischtennis	12.000,00
6	ESV Sektion Judo	150.000,00
7	ASKÖ-RAIKA Minigolfclub Bischofshofen	35.000,00
8	Naturfreunde Ortsgruppe Bischofshofen	25.000,00
9	Schützengesellschaft Bischofshofen	15.000,00
10	Sportclub Mitterberghütten (SCM)	20.000,00
11	Tennisclub Mitterberghütten	10.000,00
12	ÖBB Radsportmeeting	4.000,00
	Summe:	424.000,00

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 7) Landesradsportverband Salzburg; Österr. Radstaatsmeisterschafts-Wochenende 1999 - Bergfahren; Ansuchen um Übernahme der Überwachungs- und Organisationskosten; stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, den Landesradsportverband Salzburg für die Österr. Radstaatsmeisterschaft am Freitag, den 25. Juni 1999 in Bischofshofen mit einem Betrag von ÖS 20.000,00 (aus dem Budget 99 des Sportausschusses) zu unterstützen.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 8) Österreichischer Radsportverband; 51. Internationale Österreich-Rundfahrt; Ansuchen um Durchführung eines Prämiensprints; stellt der Vorsitzende

den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, den Prämiensprint anlässlich der 4. Etappe der Österreich-Radrundfahrt nicht durchzuführen.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 9) Freizeitanlage; Vereinbarung ESV-Gemeinde; stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge nachstehende Vereinbarung zwischen dem ESV und der Gemeinde beschließen, mit der Änderung betreffend den Spielplan "welcher vom Sportausschuss der Marktgemeinde Bischofshofen erarbeitet und von der Gemeindevertretung Bischofshofen beschlossen wird".

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

- 1) dem Eisenbahner Sportverein (ESV), vertreten durch Herrn Halmut Gratschmaier, Sportplatzstraße 19, 5500 Bischofshofen und Herrn Peter Riegler, Alte Bundesstraße 47, 5500 Bischofshofen einerseits (im folgenden auch kurz **ESV** genannt),
sowie der
- 2) Marktgemeinde Bischofshofen, Rathausplatz 1, 5500 Bischofshofen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Jakob Rohrmoser und den Vizebürgermeister Lorenz Weran-Rieger andererseits (im folgenden auch kurz **Gemeinde** genannt), wie folgt

Präambel

Die Marktgemeinde Bischofshofen, Rathausplatz 1, 5500 Bischofshofen ist Betreiberin der Freizeitanlage mit den dort befindlichen Freizeiteinrichtungen. Die gegenständliche Vereinbarung regelt die Überwachung und Beaufsichtigung der Benützung der Freizeiteinrichtungen durch den Eisenbahner Sportverein (ESV) im Auftrag der Marktgemeinde Bischofshofen.

I. Aufsichtsperson:

Der ESV verpflichtet sich, für die Erfüllung der sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Verpflichtungen auf seine Kosten eine Aufsichtsperson zu stellen (im folgenden kurz Aufsichtsperson genannt).

II. Dauer:

Diese Vereinbarung tritt am 1. April 1999 in Kraft und endet durch Ablauf der Zeit ohne Kündigung mit 31. Oktober 1999.

Die Marktgemeinde Bischofshofen kann diese Vereinbarung aber auch vor Ablauf der vereinbarten Dauer aus wichtigem Grund vorzeitig durch Erklärung gegenüber dem ESV auflösen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- * der ESV das vertragsgegenständliche Grundstück entgegen Bestimmungen dieser Vereinbarung gebraucht
- * der ESV seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung trotz erfolgter schriftlicher Ermahnung nicht nachkommt.

Die schriftliche Ermahnung und die Auflösungserklärung haben durch die Marktgemeinde Bischofshofen mittels eingeschriebenen Briefes an den ESV zu erfolgen. Das Vertragsverhältnis endet in diesem Fall mit Ablauf des dritten, auf die nachweisliche Aufgabe der Auflösungserklärung, folgenden Tages.

III. Rasenfußballplatz:

Die Benützung des Rasenfußballplatzes durch Vereine erfolgt ausschließlich aufgrund eines Planes (Spielplan), welcher vom Sportausschuss der Marktgemeinde Bischofshofen erarbeitet und von der Gemeindevertretung Bischofshofen beschlossen wird.

Für den Fall, dass der Rasenplatz nicht bespielbar ist (z. B. wegen Schlechtwetter, Tauperiode, etc.), kann der nach dem Spielplan eingeteilte Verein auf den Hartplatz ausweichen. Für diesen Fall hat der nach dem Spielplan eingeteilte Verein das Benützungsvorrecht auf dem Hartplatz. Über die Bespielbarkeit des Rasenplatzes entscheidet die Aufsichtsperson endgültig.

Der ESV verpflichtet sich, den Rasenfußballplatz dem sich aus dem Spielplan ergebenden Verein zu den eingeteilten Zeiten rechtzeitig durch die Aufsichtsperson aufzusperren. Nach Spielende kontrolliert die Aufsichtsperson den Fußballplatz auf dessen ordnungsgemäßen Zustand und versperrt das Eingangstor.

Der ESV verpflichtet sich sicherzustellen, dass der Schlüssel für den Rasenfußballplatz von der Aufsichtsperson nicht an Dritte, insbesondere nicht unmittelbar an den jeweils nach dem Spielplan eingeteilten Verein, ausgehändigt wird.

Weiters verpflichtet sich der ESV, dem sich aus dem Spielplan ergebenden Verein in den Abendstunden, wenn notwendig, die Flutlichtanlage einzuschalten und diese nach Beendigung der Spielzeit wieder abzuschalten.

Sollte ein Verein die Benützung des Rasenplatzes lt. Spielplan kurzfristig ausfallen lassen, kann der ESV den Rasenfußballplatz nach Ablauf von 15 Minuten anderweitig vergeben (Ersatzvergabe). In diesem Falle verpflichtet sich der ESV von diesem Verein das Benützungsentgelt zu kassieren, und dies jeweils zu Monatsende mit der Gemeindekasse abzurechnen.

IV. Hartplatz:

Der Hartplatz kann ohne Einteilung in einem Spielplan von jedermann benützt werden. Für den Fall, dass der Rasenplatz für einen nach dem Spielplan benützungsberechtigten Verein nicht bespielbar ist, hat jedoch dieser das Benützungsvorrecht.

V. Beach-Volleyballplatz:

Die Benützung des Beach-Volleyballplatzes durch Vereine erfolgt ausschließlich aufgrund eines Planes (Spielplan), welcher vom Sportausschuss der Marktgemeinde Bischofshofen erarbeitet und von der Gemeindevertretung Bischofshofen beschlossen wird.

Der ESV verpflichtet sich, den Beachvolleyballplatz dem sich aus dem Spielplan ergebenden Verein zu den eingeteilten Zeiten rechtzeitig durch die Aufsichtsperson aufzusperren. Nach Spielende kontrolliert die Aufsichtsperson die benützte Anlage auf deren ordnungsgemäßen Zustand und versperrt das Eingangstor.

Der ESV verpflichtet sich sicherzustellen, dass der Schlüssel für den Beach-Volleyballplatz von der Aufsichtsperson nicht an Dritte, insbesondere nicht unmittelbar an den jeweils nach dem Spielplan eingeteilten Verein, ausgehändigt wird.

Weiters verpflichtet sich der ESV, dem sich aus dem Spielplan ergebenden Verein in den Abendstunden, wenn notwendig, die Fluchtanlage einzuschalten und diese nach Beendigung der Spielzeit wieder abzuschalten.

Sollte ein Verein die Benützung des Volleyballplatzes lt. Spielplan kurzfristig ausfallen lassen, kann der ESV diesen nach Ablauf von 15 Minuten anderweitig vergeben (Ersatzvergabe).

In diesem Falle verpflichtet sich der ESV von diesem Verein das Benützungsentgelt zu kassieren, und dies jeweils zu Monatsende mit der Gemeindekasse abzurechnen.

VI. Außertourliche Turniere:

Reservierungswünsche für die Abhaltung von Turnieren müssen spätestens 2 Wochen vor dem geplanten Termin schriftlich dem Gemeindeamt (Zimmer 10, Fr. Schweinzer) bekanntgegeben werden, damit der im Spielplan eingeteilte Verein rechtzeitig verständigt werden kann. Für diesen entfällt somit das Training.

Die Einteilung und die Vergabe des Rasenplatzes und des Beach-Volleyballplatzes erfolgt ausschließlich durch das Gemeindeamt.

Der ESV verpflichtet sich, die Dauer der Benützung des Rasenplatzes und des Beach-Volleyballplatzes durch den veranstaltenden Verein festzuhalten, um eine nachträgliche Rechnungsstellung zu gewährleisten.

VII. Sanitärgebäude:

Der ESV verpflichtet sich, von Montag bis Freitag, das Sanitärgebäude um 22.00 Uhr abzuschließen, außerdem an Samstagen und Sonntagen sowie an Feiertagen das Sanitärgebäude um 08.00 Uhr aufzuschließen und um 22.00 Uhr abzuschließen.

VIII. Entgelt:

Der ESV erhält für die sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Verpflichtungen im Freizeitgelände einen Pauschalbetrag von ÖS 25.000,00.

Die Auszahlung des Entgeltes erfolgt in 2 Teilbeträgen, wobei die erste Teilzahlung am 01. April und die 2. Teilzahlung am 01. August fällig ist.

Die Auszahlung des Entgeltes erfolgt auf ein vom ESV gesondertes, bekanntzugebendes Konto.

Bischofshofen, am Für die Marktgemeinde Bischofshofen:
Der Bürgermeister (Jakob Rohrmoser)

Bischofshofen, am Für die Marktgemeinde Bischofshofen:
Der Vizebürgermeister (Lorenz Weran-Rieger)

Bischofshofen, am Für den ESV:
(Halmut Gratschmaier)

Bischofshofen, am Für den ESV:
(Peter Riegler)

Herr GV GANTSCHNIGG stellt die Frage, wer die Aufsichtsperson sein wird?

Herr GR ENENGL erklärt aufgrund von Gesprächen mit Herrn Gratschmaier, dass es wahrscheinlich wieder Herr Genshofer machen wird.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung. *Der Antrag wird samt der Änderung einstimmig angenommen.*

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt Herr Bgm. ROHRMOSER den Antrag, dem Gesamtprotokoll die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- | |
|---|
| <p>7. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschusses vom 11. Mai 1999, mit den Anträgen zu den Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none">3) Beitrag der Gemeinde für die Errichtung von Kanalanschlüssen in dezentralen Gebieten4) Kanalisation Bischofshofen, BA 06, Götschen, Bürgl und Wimmersiedlung5) Gehsteigerrichtung Pöham, im Bereich zur Fritzühle6) Maria-Emhart-Platz, Neugestaltung für Garagenzufahrten der Hausbesitzer Madl und Erstellung eines Radabstellplatzes7) Kreisverkehr Bodenlehenstraße (Trafik Pentek), Zwischenlösung mit Parkplatzerhaltung bis zur Gesamtfertigstellung der Ortskernentlastung8) Neugestaltung Bushaltestelle gegenüber "Cafe Schlaminger", Neue Heimat9) Parkplatzgestaltung im Bereich Salzburger Straße 27 (Installationsbetrieb Burger) |
|---|

<p>10) Gestaltung der Fahrbahnteiler in Mitterberghütten 11) Ansuchen um Aufstellung eines Bosnastandes auf Gemeindegrund im Bereich Baumarkt Schilchegger</p>
--

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Zu Punkt 3) Beitrag der Gemeinde für die Errichtung von Kanalanschlüssen in dezentralen Gebieten stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass Anschlusswerber von dezentralen Gebieten an den öffentlichen Kanal, Rohr- und Schachtmaterial bis zu einer Gesamtsumme der Kanalanschlussgebühr von der Gemeinde zur Verfügung gestellt bekommen.

Herr GV GANTSCHNIGG stellt die Frage, wie viele Haushalte betroffen sind.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass die Vorschreibung die Bezirkshauptmannschaft vornimmt, daher ist die genaue Anzahl nicht bekannt.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 4) Kanalisation Bischofshofen, BA 06, Götschen, Bürgl und Wimmersiedlung, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, den Baubeginn für die oben erwähnten Kanalprojekte mit Spätsommer 1999 zu fixieren.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 5) Gehsteigerrichtung Pöham, im Bereich zur Fritzmühle, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, im Ortsteil Pöham vom Gasthaus „Dorftrottel“ bis zur „Fritzmühle“ einseitig auf einer Länge von ca. 320 m einen Gehsteig zu errichten. 200 m können fix errichtet werden, der Rest nach positiver Verhandlung mit Herrn Salchegger. Die Kosten belaufen sich auf ca. ÖS 215.000,00..

Herr GR OBINGER schlägt vor, hier eine Geschwindigkeitsregulierung zu machen.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass dies im Ermessen der Bundesstraßenverwaltung liegt.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 6) Maria-Emhart-Platz, Neugestaltung für Garagenzufahrten der Hausbesitzer Madl und Erstellung eines Radabstellplatzes, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Variante 2 zur Ausführung gelangen soll. Es wird ein Fundament hergestellt, auf welchem zu einem späteren Zeitpunkt eine Überdachung errichtet werden kann.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 7) Kreisverkehr Bodenlehenstraße (Trafik Pentek), Zwischenlösung mit Parkplatzerhaltung bis zur Gesamtfertigstellung der Ortskernentlastung, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, den Kreisverkehr entsprechend der vorliegenden Planung des Büros BauCon, vorbehaltlich der Genehmigung der Bundesstraßenverwaltung, auszuführen. Die Zwischenlösung sieht folgendermaßen aus:

- der Parkplatzbereich nördlich des Kaufhauses Zielpunkt wird fertig gebaut;
- vom inneren Teil des Kreisverkehrs wird ca. ein Drittel gebaut;
- der Bereich dazwischen wird einstweilen weiter als Parkplatz genützt;
- die Zufahrt zur Siedlungsgasse und zum Bahnhof erfolgt zwischen dem gebauten Teil des Kreisverkehrs und dem Weimannhaus;
- der Hauptdurchzugsverkehr bleibt unberührt;
- der Vollausbau des Kreisverkehrs kann ohne wesentliche Zusatzkosten durchgeführt werden;
- die in diesem Bereich sehr stark frequentierten Parkplätze bleiben erhalten;

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 8) Neugestaltung Bushaltestelle gegenüber "Cafe Schlaminger", Neue Heimat, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, die Bushaltestelle und die Altglassammelstation im Bereich der Neuen Heimat, entsprechend der vorliegenden Planung des Büros Schmid & Schmid vom 11.05.1999 wie folgt auszuführen:

Es wird angestrebt, die Bushaltestelle an der Nordseite des Cafe Schlaminger in Richtung „Neue Heimat“ aufzulassen, und statt dessen mit der an der Westseite des Cafe Schlaminger an der Salzburger Straße bestehenden Haltestelle mit Busbucht zusammenzulegen. Dadurch könnte der Rückstau der von der Salzburgerstraße in die Neue Heimat einfahrenden Fahrzeuge hinter dem haltenden Bus vermieden werden.

Die Straßenbauarbeiten können im Zuge der Kanalfertigstellungsarbeiten von der Fa. Alpine zu den Preisen nach dem Kanal Leistungsverzeichnis durchgeführt werden. Die Hochbauarbeiten werden gesondert ausgeschrieben.

Die Kosten für die Straßenbauarbeiten werden aus dem Straßenbaubudget 1999 getragen. Ein Großteil der Kosten für die Konstruktion der Bushaltestelle wird durch eine Außenwerbung finanziert. Die Verhandlungen mit den einzelnen Bewerbern werden derzeit geführt.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 9) Parkplatzgestaltung im Bereich Salzburger Straße 27 (Installationsbetrieb Burger), stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, die Parkplatzgestaltung im Bereich der Salzburger Straße 27 (Installationsbetrieb Burger), entsprechend der vorliegenden Planung (abzüglich des 5. Parkplatzes) des Büros AIP vom 07.05.1999, vorbehaltlich der Genehmigung der Bundesstraßenverwaltung, auszuführen. Die Kosten werden aus dem Straßenbaubudget 1999 getragen.

Herr GV GANTSCHNIGG stellt die Frage, ob es sinnvoll ist, innerhalb von 6 Metern 2 Einfahrten zu machen?

Herr Ing. LIENBACHER erklärt, dass beide Einfahrten bereits genehmigt sind.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 10) Gestaltung der Fahrbahnteiler in Mitterberghütten, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Errichtung von Fahrbahnteilern lt. beiliegenden Plan des Büros AIP vom 03.05.1999, vorbehaltlich der Genehmigung der Bundesstraßenverwaltung, zur Ausführung gelangt. Die Kosten werden aus dem Straßenbaubudget 1999 bezahlt.

Herr Vzbgm. BARKMANN weist darauf hin, dass er im Ausschussprotokoll falsch interpretiert wurde. Im Protokoll ist vermerkt, dass er und Herr GV Ing. Bergmüller der Ansicht sind, die beantragte Variante größtenteils beibehalten zu wollen. Es war geplant, Höhe Schutzweg eine Grüninsel zu errichten. Er ist jedoch der Meinung, dass es, sofern es straßenbaulich und verkehrstechnisch möglich ist, mehrere (jedoch mindestens 2) Grüninseln bzw. Fahrbahnteiler geben sollte.

Es erfolgt eine kurze Diskussion, an der sich Herr GV SCHWARZENBERGER, Herr Ing. LIENBACHER und Herr Vzbgm. BARKMANN beteiligen.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, ersucht der Vorsitzende um Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 11) Gehsteigerrichtung am Steilstück zwischen Erzstraße und Zimmerbergsiedlung, Vorstellung von 3 Varianten, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Variante 3 projektiert und umgesetzt wird. Die Baukosten sind im Budget 1999 berücksichtigt.

Bei der Variante 3 würde das erste Stück über die Zufahrt zu den Berglandhäusern führen, danach würde ein eigener Gehweg am Fuß der unteren Krainerwand entlang gebaut, und der letzte Teil würde durch den Wald von der Familie Fanninger in den Hang gebaut. Der Weg müsste talseitig durch ein Gelände gesichert werden.

Die Straße weist eine durchschnittliche Steigung von 14% auf, der Gehweg würde eine durchschnittliche Steigung von ca. 17,5% haben, und sollte auf eine Breite von mind. 1,50 m ausgebaut werden, so dass er im Winter mit einem Schneeräumgerät frei gehalten werden kann.

Die Kosten für die Variante 3 belaufen sich lt. grober Kostenschätzung auf ca. ÖS 700.000,00 bis 800.000,00.

Mit den Grundbesitzern wurden Vorgespräche geführt, und die generelle Bereitschaft für den Bau des Gehweges zugesagt.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 12) Ansuchen um Aufstellung eines Bosnastandes auf Gemeindegrund im Bereich Baumarkt Schilchegger, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass keine weiteren Verkaufsstände ohne sanitäre Einrichtungen im Gemeindegebiet von Bischofshofen genehmigt werden, soweit dies im Wirkungsbereich der Marktgemeinde Bischofshofen gesetzlich möglich ist.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Gesamtprotokoll die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Bgm. ROHRMOSER schlägt eine Pause von 10 Minuten vor (19.20 Uhr).

Um 19.30 Uhr eröffnet Herr Bgm. ROHRMOSER wieder die Sitzung.

- 8. Verlesung und Genehmigung des Protokolles Bildungs-, Kindergarten-, Kultur- und Partnerschaftsausschusses vom 17. Mai 1999, mit den Anträgen zu den Punkten:**
- 3) Kindergarteneinschreibung 1999**
 - 4) Sommerkindergarten 1999**
 - 6) E.b. Pfarramt Bischofshofen, Ansuchen für zwei altersgemischte Gruppen nach dem Salzburger Tagesbetreuungsgesetz**

Der Vorsitzende ersucht Frau GR SALLER um ihren Bericht.

Frau GR SALLER verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Zu Punkt 3) Kindergarteneinschreibung 1999, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, die Kindergarteneinschreibung wie folgt vorzunehmen:

Anmeldungen KG Mitterberghütten - Kindergartenjahr 1999/2000

Nr.	Name	Adresse	Geb.Datum	ganz-/halbtags
1	HUBER Gernot	Salzburgerstraße 5	20.1.1994	
2	WEISS Anja Maria	Zimmerbergsiedlung 15	13.5.1996	
3	RIEDL Magdalena	Steggasse 37	18.1.1996	
4	KADIC Medina	Werksgelände 9	3.10.1994	
5	STUCKI Alexandra	Bundesstraße 30	8.4.1996	
6	HEMETSBERGER Lisa	Dr.-H.-Liebherr-Str. 28	6.12.1995	
7	ENGEL Stefanie	Zimmerbergsiedlung 14	27.6.1996	

8	OBERMOSER Florian	Götschenweg 9	1.7.1996	
9	PALA Tolga	Bundesstraße 52	10.1.1995	
10	ÖZTÜRK Mohammed	Erzstraße 20	8.1.1994	
11	LIRK Alexander	Stöcklhübsstraße 42, 5600 St. Johann/Pg.	24.8.1996	
12	HOLZMANN Lukas	Alte Bundesstraße 6	19.7.1996	<u>Doppelanmeldung (Park)</u>
13	EBBING Sabrina	Sparkassenstraße 28	10.12.1996	
14	KATSCH Stefan	Nr. 273	15.1.1994	
15	HOFER Marlene	Götschenweg 11	8.4.1996	
16	SATTLECKER Franziska	Raiffeisenstraße 9 a	20.02.1996	
17	CEPERKOVIC Aisa	Nachmeldung	14.02.1996	
18	KASERBACHER Andreas	Nachmeldung		

Kinder, welche bereits den KG besuchen: 48
 Neuaufnahmen (davon 6 ganztags) 18

Anmeldungen KG Neue Heimat - Kindergartenjahr 1999/2000

Nr.	Name	Adresse	Geb.Datum	ganz-/halbtags
1	BRANDAUER Marc	Josef-Leitgeb-Straße 9	13.09.1996	halbtags
2	OTAJAGIC Armin	Kreuzberg 47	27.01.1996	halbtags
3	PICHL Andre	Sportplatzstraße 5	26.10.1996	halbtags
4	HORWATH Bernadette	Siedlungsgasse 1 b	26.12.1993	ganztags
5	HOLZ Silas	Salzburgerstraße 60	8.1.1994	halbtags
6	KÜHLEITNER Kristina	Forstgasse 15	4.2.1996	halbtags
7	WAGENHOFER Lisa-Maria	Waldgasse 13	7.10.1995	ganztags
8	OBINGER Nicole	Neubaugasse 4 c	18.8.1996	halbtags

Kinder, welche bereits den KG Neue Heimat besuchten: 36
 Neuaufnahmen: 8

Anmeldungen KG Park - Kindergartenjahr 1999/2000

Nr.	Name	Adresse	Geb.Datum	halbtags
1	HOLZMANN Lukas	Alte Bundesstraße 6	19.7.1996	Doppelanmeldung (M'hütten)
2	GRAF Fabian	Alte Bundesstraße 18	3.5.1996	halbtags
3	HEIGL Christina	Gasteinerstraße 5	26.4.1996	halbtags
4	GÖLS Marco	Mühlbacherstraße 55	6.9.1996	halbtags
5	RESCH Bernhard	Ziegelofengasse 28	23.7.1996	halbtags
6	LACKNER Kevin	Hauptschulstraße 16	30.3.1995	halbtags
7	SALLABERGER Marina	Bodenlehenstraße 13	28.11.1995	halbtags
8	MAYRHOFER Angelika	Alte Bundesstraße 47	12.6.1994	halbtags
9	KREUZBERGER Martin	Ziegelofengasse 17	10.11.1995	halbtags
10	REINER Teresa	Hauptschulstraße 10	30.04.1996	halbtags
11	STEGER Lukas	Hochköniggasse 21	26.1.1996	halbtags
12	LUTZ Nina	Mühlbacherstraße 43	24.2.1996	halbtags

Kinder, welche bereits den KG besuchen: 9

Holzmann Lukas besucht den Kindergarten Mitterberghütten, Resch Bernhard bleibt noch ein Jahr zu Hause. Somit können im Kindergarten Park alle Kinder untergebracht werden.

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4) Sommerkindergarten 1999, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, nachstehende Kinder in den Sommerkindergarten in der Zeit vom 26. Juli 1999 bis 27. August 1999 aufzunehmen:

Nr.	Name	Adresse	Geb. Datum	Zeit	ganz/ halbtags
1	FRITZENWALLNE R Bianca	Steggasse 37	6.5.1994	5 Wochen durchgehend	ganztags
2	MARKL Sarah	Hochthronstraße 7	18.7.1995	26.7.-13.8., 3 Wochen	halbtags
3	PAMMINGER Lisa Maria	Mühlbacherstraße 61	27.9.1995	5 Wochen durchgehend	halbtags
4	LECHNER Michael	Hanuschgasse 7	2.8.1994	26.7.-6.8.99, 16.8.- 27.8.99, 4 Wochen	ganztags
5	BRUGGER Nikola	Rosenthal 3	3.2.1994	26.7.-6.8.99, 23.- 27.8.99, 3 Wochen	halbtags
6	EDER Fabian	Steggasse 33	3.2.1995	3 Wochen	bis 14.00 Uhr
7	REININGER Martin	Sportplatzstraße 3	18.4.1995	26.7.-30.7.1999, 16.- 27.8.1999	ganztags

Die Kosten pro Wochen betragen S 420,--, wobei die Hälfte bei der Anmeldung zu bezahlen war. Bei Nichtbesuch des Sommerkindergartens wird dieser Kostenbetrag als Stornogebühr einbehalten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 3) E.b. Pfarramt Bischofshofen, Ansuchen für zwei altersgemischte Gruppen nach dem Salzburger Tagesbetreuungsgesetz, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Bedarf zur Führung einer altersgemischten Gruppe mit 6 Kindern nach dem Salzburger Tagesbetreuungsgesetz ab September 1999 gegeben ist. Der Bescheid ist bis 31.12.2000 zu befristen.

Betreffend der zweiten Gruppe ist eine Bedarfserhebung durchzuführen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau GR ALTMANN erklärt, dass sie auf den Geburtenrückgang im Zusammenhang damit hingewiesen hat, dass sich die Gemeinde über die Kindergärten Gedanken machen soll, und zwar in der Form, dass gemischte Gruppen angeboten werden, da genügend Personal vorhanden ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Gesamtprotokoll die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Sozial-, Familien- und Seniorenausschusses vom 18. Mai 1999

Der Vorsitzende ersucht Herrn Vzbgm. WERAN-RIEGER um seinen Bericht.

Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll. Er erklärt, dass keine Beschlüsse zu fassen waren. Zu To. Pkt. 3) informiert Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER, dass beide Vizebürgermeister zu Beginn der kommenden Woche ein Gespräch mit dem Sozialreferenten des Landes führen werden, wobei über die weitere Vorgangsweise in diesem Punkt beraten wird.

Zu To. Pkt. 4) informiert Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER, dass sich am 24. Juni 1999 das Team für das Projekt "gesunde Gemeinde" zu einer weiteren Beratung zusammensetzt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Gesamtprotokoll die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Umwelt-, Energie- und Zivilschutzausschusses vom 19. Mai 1999, mit den Anträgen zu den Punkten:

- 3) Aktion "Sag Ja zum Rad" - Umweltschutztag 1999**
- 4) Projekt "Für ein sauberes, lebenswertes Bischofshofen"**
- 5) Kleingartenanlage "Freizeitanlage Bischofshofen" - Projekt zur Grünschnittentsorgung**
- 6) Ankauf von Sträuchern für eine Musterhecke**

Der Vorsitzende ersucht Frau GR ALTMANN um ihren Bericht.

Frau GR ALTMANN verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Zu Punkt 3) Aktion "Sag Ja zum Rad" - Umweltschutztag 1999, erklärt Frau GR Altmann zur Apfelverteilkaktion, dass ein Vorschlag von Herrn Palzer gekommen ist. Damit die Anhänger länger in den Haushalten aufbewahrt werden, sollen sie anschließend an einer Verlosung, wo 5 Fahrradhelme verlost werden, teilnehmen. Herr Palzer wird sich um einen Sponsor umsehen, d. h. es entstehen für die Gemeinde keine weiteren Kosten.

Bezüglich der Werbekosten ersucht Frau GR Altmann, dass diese auf ca. 3.500,00 erhöht werden, da die Anhänger ÖS 2.400,00 kosten.

Herr Bgm. ROHRMOSER ersucht, die Aktion mit dem Schwimmbadpersonal abzusprechen.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass folgende Bausteine der Aktion "Sag ja zum Rad" durchgeführt werden:

- Verlosung von Barbeträgen an Personen, die das Schwimmbad mit dem Rad oder zu Fuß besuchen; Kosten max. ÖS 7.500,00 plus ca. ÖS 3.500,00 für Werbeausgaben
- Abhaltung eines Fahrradflohmärktes
- Apfelverteiltag; Kosten ca. ÖS 500,00 plus ÖS 1.250,00 für Anstecker.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4) Projekt "Für ein sauberes, lebenswertes Bischofshofen", stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass das Projekt in den nachfolgend angeführten Punkten realisiert wird:

- Bekanntgabe von verunreinigten Plätzen
- Bewerb "Gepflegte, naturnahe Gartenanlage, Vorgärten und Hecken"
- Förderung zur Gestaltung von Abfallbehälterstandplätzen - Kosten ÖS 25.000,00

Herr GR Mag. LANZENBERGER schlägt vor, die schönsten Gärten zu fotografieren und diese in Auslagen von Banken u. s. w. zu präsentieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5) Kleingartenanlage "Freizeitanlage Bischofshofen" Projekt zur Grünschnittentsorgung 9, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, für die Sammlung und Entsorgung des in der Kleingartenanlage "Freizeitanlage" anfallenden Grün- und Strauchschnittes eine Sammelstelle zu errichten und die anfallenden Kosten über die Betriebskosten abzurechnen (Projektzeitraum bis Herbst 1999).

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 6) Ankauf von Sträuchern für eine Musterhecke, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge den Ankauf von 25 Sträuchern, zu einem Preis von ÖS 1.000,00, zur Errichtung einer Musterhecke beschließen.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Herr GV GANTSCHNIGG ist der Meinung, dass es wichtig wäre, eine Sanitäreanlage nur für die Gartenbenutzer zu errichten, zu der jeder Gartenbesitzer einen Schlüssel hat.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Gesamtprotokoll die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Jugendausschusses vom 25. Mai 1999, mit den Anträgen zu den Punkten:

3) Subventionsansuchen EKI

4) Subventionsansuchen Kinderfreunde

Der Vorsitzende ersucht Herrn GR OBINGER um seinen Bericht.

Herr GR OBINGER verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Zu Punkt 3) Subventionsansuchen EKI, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, der Eltern Kind Initiative eine Subvention von ÖS 6.500,00 zu gewähren.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 4) Subventionsansuchen Kinderfreunde, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, den Kinderfreunden eine Subvention in der Höhe von ÖS 3.000,00 zu gewähren.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Bgm. ROHRMOSER und Herrn GV GANTSCHNIGG zum Thema Neuansiedlung des Jugendtreffs.

Danach stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Gesamtprotokoll die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Wohnungsausschuss;

*** Ermächtigung zur Beschlussfassung an Stelle und im Namen der Gemeindevertretung;**

*** Ausschluss der Öffentlichkeit;**
Beratung und Beschlussfassung

Herr Bgm. ROHRMOSER ersucht Herrn Vzbgm. BARKMANN um seinen Bericht.

Herr Vzbgm. BARKMANN berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Gemäß § 33 Abs. 2 Salzburger Gemeindeordnung 1994 obliegt den Ausschüssen die Vorberatung und Antragstellung an die Gemeindevertretung. Ausschüsse können aber auch, wenn dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit des Verfahrens und der Kostenersparnis gelegen ist, von der Gemeindevertretung

zur Beschlussfassung an Stelle und im Namen der Gemeindevertretung in bestimmtem Rahmen ermächtigt werden.

Lt. § 33 Abs. 7 i.V.m. § 28 Abs. 2 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 kann die Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen durch Beschluss der Gemeindevertretung ausnahmsweise ausgeschlossen werden, wenn besondere Gründe vorliegen, die die Vertraulichkeit der Geschäftsbehandlung erfordern.

Die Ermächtigung des Wohnungsausschusses, zur Beschlussfassung an Stelle und im Namen der Gemeindevertretung im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Kostenersparnis und Einfachheit des Verfahrens sowie ein Ausschluss der Öffentlichkeit aufgrund der Vertraulichkeit der Geschäftsbehandlung hat sich in der Vergangenheit sehr bewährt und wird auch der neuen Gemeindevertretung empfohlen. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf die Vergabe und Zuweisung von Wohnungen.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen den Wohnungsausschuss im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit des Verfahrens und der Kostenersparnis, gemäß § 33 Abs. 2 Salzburger Gemeindeordnung 1994, zur Beschlussfassung an Stelle und im Namen der Gemeindevertretung, wie im Amtsbericht angeführt, zu ermächtigen.

Weiters möge die Gemeindevertretung beschließen die Öffentlichkeit der Sitzungen des Wohnungsausschusses, aufgrund der Vertraulichkeit der Geschäftsbehandlung, gemäß § 33 Abs. 7 i.V.m. § 28 Abs. 2 der Salzburger Gemeindeordnung 1994, auszuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Jahresrechnung 1998; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erklärt, dass ein Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 1999 jedem Mandatar zugegangen ist.

Auf die Verlesung wird verzichtet. Herr Bgm. ROHRMOSER ersucht um Wortmeldungen.

Herr Vzbgm. BARKMANN bedankt sich bei der Finanzabteilung für den übersichtlichen Erläuterungsbericht. Außerdem weist er darauf hin, dass unsere Gemeinde bei den Personalausgaben mit 23,01 % eher im unteren Bereich liegt. Er denkt, es ist eine gute Leistung und es wird auch eine gute Leistung erbracht.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Jahresrechnung 1998 lt. beiliegender Aufstellung beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Weiters stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Gewinn- und Verlustrechnung der Leichenbestattung (Pietät) lt. beiliegender Aufstellung beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Feststellung des Mindestbedarfes an Tagesbetreuungsplätzen per 17.05.1999, gem. § 5 (2) Salzburger Tagesbetreuungsgesetz; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Gemäß § 5 (2) des Salzburger Tagesbetreuungsgesetzes sind Gemeinden verpflichtet den Mindestbedarf an Tagesbetreuungsplätzen, entsprechend der Entwicklung der betreffenden Kinderzahlen, jährlich bis spätestens 01. Juli neu festzustellen.

Bei der Feststellung des Bedarfes ist von einem Mindestbedarf an Tagesbetreuungsplätzen von 1,5 % aller Kinder im Alter bis zum vollendeten 16. Lebensjahr sowie in Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern, von zusätzlich 4% aller Kinder im Alter bis zum vollendeten 3. Lebensjahr, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, auszugehen. Bei der Berechnung ist auf volle Zahlen aufzurunden.

Berechnung bzw. Feststellung des Mindestbedarfes an Tagesbetreuungsplätzen:
Kinderzahlen per 17.5.1999 in der Marktgemeinde Bischofshofen

0-16-Jährige: $1.888 \times 1,5 \% = 28,32$	= aufgerundet	29 TBP
0-3-Jährige : $291 \times 4 \% = 11,64$	= aufgerundet	<u>12 TBP</u>
<u>Gesamt:</u>		<u>41 Tagesbetreuungsplätze</u>

Gemäß § 5 (2) Salzburger Tagesbetreuungsgesetz beträgt daher der Mindestbedarf an Tagesbetreuungsplätzen, aufgrund der Kinderzahlen per 17.05.1999, für die Marktgemeinde Bischofshofen 41 Plätze.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen und feststellen, dass gemäß § 5 (2) Salzburger Tagesbetreuungsgesetz der Mindestbedarf an Tagesbetreuungsplätzen per 17.05.1999, 41 Plätze beträgt.
Die Begründung möge wie im Amtsbericht angeführt erfolgen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Österreichisches Rotes Kreuz, Bezirksstelle St. Johann i. Pg.; Gebrauch des Gemeindewappens; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Das Österreichische Rote Kreuz, Bezirksstelle St. Johann i. Pg. trat mit der Bitte um finanzielle Unterstützung anlässlich des Ankaufes eines Sanitätskraftwagens, welcher in der Dienststelle Bischofshofen stationiert ist, an die Gemeinde Bischofshofen heran.

Die Gemeindevorsteherung von Bischofshofen beschloss in der Sitzung vom 26.01.1999 den Ankauf dieses Rettungsautos mit S 560.000,-- zu subventionieren.

Als sichtbares Zeichen der finanziellen Unterstützung seitens der Gemeinde Bischofshofen ist vorgesehen am neuen Rettungsauto den Schriftzug Marktgemeinde Bischofshofen und das Gemeindewappen der Gemeinde Bischofshofen anzubringen.

Gemäß § 5 (1) der Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F. bedarf der Gebrauch des Gemeindewappens durch natürliche oder juristische Personen der Bewilligung der Gemeindevertretung. Die Bewilligung darf nur aus wichtigen Gründen und nur für genau bezeichnete Zwecke erteilt werden, wenn ein der Gemeinde abträglicher Gebrauch nicht zu befürchten ist. Die Bewilligung kann auf bestimmte oder unbestimmte Zeit lauten.

Gemäß § 5 (3) der Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F. ist für die Erteilung dieser Bewilligung eine Verwaltungsabgabe zu entrichten und beträgt diese, lt. Tarifpost 170 der Landes- u. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 1993 i.d.g.F., S 7.900,--.

Seitens des Amtes wird dazu festgehalten, dass ein Anbringen des Schriftzuges Bischofshofen und die Darstellung unseres Wappens auf dem besagten Rettungsauto die finanzielle Unterstützung der Gemeinde Bischofshofen widerspiegelt.

Es wird auch das Wappen der Gemeinde Mühlbach am Hkg. u. das Logo der Firma Lutz an diesem Rettungsauto angebracht, welche ebenfalls einen finanziellen Beitrag zum Ankauf dieses Sanitätskraftfahrzeuges leisteten.

Es liegt daher sicherlich im Interesse der Gemeinde Bischofshofen, dass auch das Gemeindewappen und der Schriftzug Marktgemeinde Bischofshofen an diesem Rettungsauto aufscheint.

Von Seiten des Amtes erscheint es, dass dies ausreichende Gründe sind hier den Gebrauch des Gemeindewappens auf unbestimmte Zeit zu genehmigen. Ein der Gemeinde abträglicher Gebrauch ist bei der Verwendung des Gemeindewappens in diesem Falle nicht zu befürchten.

Wie bereits erwähnt ist die Anbringung der Aufschrift Gemeinde Bischofshofen mit dem Gemeindewappen im Interesse unserer Gemeinde und es wird daher

empfohlen die Verwaltungsabgabe in der Höhe von S 7.900,-- als Subvention zu verrechnen.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, gemäß § 5 (1) der Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F., dem Österreichischen Roten Kreuz, Bezirksstelle St. Johann, die Bewilligung zum Gebrauch des Gemeindewappens, wie im Amtsbericht beschrieben, zu erteilen. Die Begründung möge wie im Amtsbericht angeführt erfolgen.

Weiters möge die Gemeindevertretung beschließen, dass die im Amtsbericht angeführte Verwaltungsabgabe von S 7.900,-- vom Amt vorzuschreiben ist und gleichzeitig als Subvention dem ÖRK, Bezirksstelle St. Johann i. Pg. zu erlassen ist.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Ansuchen um Subvention "WahnSINNsnacht" am 5. Juni 1999, Katholische Jugend, Diözesanjugendstelle; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Von der Katholischen Jugend, Diözesanjugendstelle, wurde mit Schreiben vom 3. Mai 1999 ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention in Höhe von ATS 12.000,-- für eine Veranstaltung an das ho. Amt gerichtet.

Es handelt sich dabei um die Jugendveranstaltung „WahnSINNsnacht“ am 5. Juni 1999 in der Hermann-Wielandner-Halle. Nach Angabe der Veranstalter werden etwa 300 Jugendliche aus dem Raum Bischofshofen - St. Johann erwartet.

Nach Rücksprache mit Herrn Bürgermeister Jakob Rohrmoser wurde der Vorschlag gemacht, die Hallenmiete in Höhe von ATS 8.000,-- sowie die anfallenden Kosten der Bestuhlung (wird vom Hallenwart kassiert) zu übernehmen.

Die Bedeckung im Voranschlag für das Jahr 1999 im Ansatz 1/259/757 ist gegeben.

Herr GR OBINGER stellt die Frage, warum das Ansuchen nicht dem Jugendausschuss übertragen wurde?

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass der Erlass der Hallenmiete bisher vom Bürgermeister genehmigt wurde. In Hinkunft soll der Erlass der Hallenmiete über die Gemeindevertretung beschlossen werden.

Nachdem keine weiter Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, der Katholischen Jugend, Diözesanjugendstelle, eine Subvention in Form der Übernahme der Hallenmiete in Höhe von ATS 8.000,-- sowie die anfallenden Kosten der Bestuhlung für die

Veranstaltung „WahnSINNSnacht“ am 5. Juni 1999 in der Hermann-Wielandner-Halle zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17. Teilweise Lastenfreistellung der Liegenschaft EZ 80, Gst. 75/5, GB 55505 Haidberg; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des **Amtsberichtes**, der wie folgt lautet:

Auf der Liegenschaft EZ 80, Gst 75/5 Grundbuch 55505 Haidberg, Besitzer Pilkington- Eomag AG, haften zugunsten der Marktgemeinde Bischofshofen folgende Lasten:

- die Dienstbarkeit der Quellwasserfassungen am Grundstück 75/5 für EZ 146 (Gemeinde Bischofshofen)
- die Dienstbarkeit der Wasserleitung für EZ 146 (Gemeinde Bischofshofen)

Da das Recht die Dienstbarkeit der Quellwasserfassung nicht mehr besteht ist die von den Rechtsanwälten Dr. Paul Kreuzberger und Mag. Markus Stranimaier vorgelegte Löschungserklärung, (die Dienstbarkeit der Wasserleitung an Gst. 75/5 bleibt unverändert aufrecht) zu unterfertigen.

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Zustimmung zur Unterfertigung, der von den Rechtsanwälten Paul Kreuzberger und Mag. Markus Stranimaier vorgelegten Löschungserklärung für die Löschung des oben angeführten Rechtes, erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18. Kastenhof Benützungsvereinbarung; Beratung und Beschlussfassung
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des **Amtsberichtes**, der wie folgt lautet:

Die Marktgemeinde Bischofshofen, Rathausplatz 1, 5500 Bischofshofen und Frau Waltraud Kirchner, Sinnhub 21, 5541 Altenmarkt sind je zu einem Drittel, Herr Mag. DDr. Anton Wicker, Mohshammer-Platz 6, 5500 Bischofshofen zu fünf vierundzwanzigstel und Frau Dr. Hedwig Schullian, Mohshammer-Platz 6, 5500 Bischofshofen zu drei vierundzwanzigstel Eigentümer des Kastenhofes (Liegenschaft EZ 6, GB 55501 Bischofshofen, Grundstück Nr. .59).

Insbesondere das Parken im Kastenhof führt häufig zu Konflikten unter den Miteigentümern. Die zur Beschlussfassung vorliegende Benützungsvereinbarung (Beilage ./A) sieht die Errichtung einer mittels Fernbedienung bedienbaren Schrankenanlage im Bereich des Zuganges „Rathaus“ zum Kastenhof vor.

Die Gesamtkosten für die Errichtung einer Schrankenanlage belaufen sich nach eingeholten Angeboten (Fa. Forster, Salzburg; Fa. Gesig Salzburg) auf ca. öS 70.000,00 zuzüglich MWSt. Die Kosten werden nach der zur Beschlussfassung vorliegenden

Vereinbarung von den Miteigentümern im Verhältnis der ausgegebenen Fernbedienungen getragen.

Die finanzielle Bedeckung ist im Voranschlag 1999 gegeben.

Die Fernbedienungen ersetzen die bisherigen Parkberechtigungskarten. Zu diesem Zweck werden die Fernbedienungen in unterschiedlichen Farben je Miteigentümer angeschafft bzw. gekennzeichnet.

Die Fernbedienungen sind übertragbar und sind an kein bestimmtes KFZ gebunden.

Jeder Miteigentümer erhält sechs Fernbedienungen. Für das KFZ des Bürgermeisters erhält die Marktgemeinde Bischofshofen eine weitere Fernbedienung. Diese Fernbedienung ist nicht übertragbar. Die Marktgemeinde Bischofshofen erhält für Fahrzeuge, welche sich kurzfristig im Kastenhof aufhalten (Bauhof, für Sprechtag etc.) drei weitere Fernbedienungen.

Die Anrainer im Kastenhof (Pfarrkirche Bischofshofen, Illmer, Reiter) werden mit einem gemeinsamen Schreiben der Miteigentümer verständigt, dass jedes widerrechtliche Parken im Kastenhof ohne Berechtigungsnachweis mit Besitzstörungsklage oder kostenpflichtiger Entfernung geahndet wird.

Für Veranstaltungen im Kastenhof wird im Vorhinein das Einvernehmen der Miteigentümer hergestellt. Jeder Miteigentümer hat dafür zu sorgen, dass die mit seinen Parkberechtigungen ausgestatteten Fahrzeuge während der Dauer der Veranstaltung nicht im Kastenhof parken.

Anlässlich Trauungen im Gemeindeamt der Marktgemeinde Bischofshofen wird die Schrankenanlage für Hochzeitsteilnehmer generell geöffnet. Dauer und Umfang der Parkberechtigungen für Hochzeit-Pkw werden vom Standesbeamten vor dem Trauungstermin ermittelt. Dabei wird, je nach Größe der Hochzeitsgesellschaft, auf eine möglichst geringe Pkw-Anzahl und Parkdauer hingewirkt. Bei Trauungen an Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen wird die Schrankenanlage spätestens um 13.00 Uhr wieder geschlossen.

Sollte ein Miteigentümer die ihm zustehende Anzahl an Parkplätzen für den eigenen Bedarf (Mieter, nahe Angehörige) nicht benötigen wird vereinbart, dass die Nutzung des Parkplatzes den übrigen Miteigentümern angeboten wird. Erst wenn zwischen den Miteigentümern keine Einigung erzielt werden kann, erfolgt die Vergabe der Nutzung an Dritte.

Die Parkbereiche der einzelnen Miteigentümer sind in einem der Benützungsvereinbarung angeschlossenen Lageplan dargestellt. Eine Markierung der Parkbereiche im Kastenhof erfolgt jedoch nicht.

Dauer und Umfang der Parkmöglichkeit für Ladetätigkeiten größeren Umfanges (z.B. anlässlich Bauarbeiten) werden von den Miteigentümern jeweils im Vorhinein einvernehmlich festgelegt.

Bei Verlust einer Fernbedienung verpflichten sich die Vertragspartner zur unverzüglichen Verständigung der übrigen Miteigentümer unter Bekanntgabe der laufenden Nummer der in Verlust geratenen Fernbedienung. Der vom Verlust betroffene Vertragspartner ist berechtigt auf eigene Kosten ein Ersatzgerät zu beschaffen. Diese Fernbedienung wird deutlich sichtbar mit „Ersatz für ..“ und der laufenden Nummer der in Verlust geratenen Fernbedienung gekennzeichnet.

Herr GV SCHWARZENBERGER stellt die Frage, ob Feuerwehr, Rettung u. s. w. einen Schlüssel erhalten?

Herr Mag. HINTERSTOISSER bejaht dies.

Herr GV GANTSCHNIGG findet die Lösung nicht sinnvoll, sollten die Miteigentümer die ihnen zustehende Anzahl an Parkplätzen für den eigenen Bedarf nicht benötigen, die Vergabe der Nutzung an Dritte erfolgt.

Herr Mag. HINTERSTOISSER erklärt, dass diesem Entwurf zahllose Gespräche der Miteigentümer vorausgeht.

Es erfolgen einige Anfragen, welche von Herrn Mag. HINTERSTOISSER beantwortet werden.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Abschluss der Benützungvereinbarung über die Regelung von Art und Umfang der Benutzung des Kastenhofes entsprechend der beiliegenden Vereinbarung (Beilage ./ A) die Zustimmung erteilen.

Für den Antrag stimmen 22 Mandatare (11 SPÖ, 9 ÖVP, 2 FPÖ), der Stimme enthält sich ein Mandatar (UBB - GV GANTSCHNIGG).

Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen..

Herr Bgm. ROHRMOSER übergibt aufgrund Befangenheit den Vorsitz an Herrn Vzbgm. WERAN-RIEGER und verlässt den Sitzungssaal.

19. Freiwillige Pensionskassenvorsorge Rohrmoser Jakob; Beratung und Beschlussfassung
--

Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Herr ROHRMOSER Jakob, seit 7.4.1999 Bürgermeister der Marktgemeinde Bischofshofen, hat mit 07.04.1999 (eingelangt am 5.5.1999) gemäß § 3 Abs. 2 des Salzburger Pensionskassenvorsorge-Gesetzes, im folgenden S.PKVG., LGBl. Nr. 4/98, die Erklärung abgegeben, an der freiwilligen Pensionsvorsorge mit Wirkung vom 07.04.1999 teilzunehmen und hat diesbezüglich die ÖPAG Pensionskassen AG, Treustraße 35-43, 1203 Wien als Pensionskasse im Sinne des § 3 S.PKVG ausgewählt.

Herr GV GANTSCHNIGG stellt die Frage, wie hoch die Versicherungssteuer ist.

Herr Mag. HINTERSTOISSER erklärt, 2,5 % der Bemessungsgrundlage, d. s. lt. Herrn SPANNBERGER monatlich ÖS 200,00, je nach Aufwandsentschädigung.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Marktgemeinde Bischofshofen mit der ÖPAG Pensionskassen AG, Treustraße 35-43, 1203 Wien mit Wirkung vom 7.4.1999 ein Pensionskassenvertrag, der den gesetzlichen Bestimmungen des S.PKVG entspricht, abschließen kann.

Informativ wird festgehalten, dass die Marktgemeinde Bischofshofen als Rechtsträger für den Pensionskassenbeitrag gem. § 6 S.PKVG die Versicherungssteuer zu tragen hat.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER übergibt den Vorsitz wieder an Herrn Bgm. ROHRMOSER.

20. Personalaufnahmeverfahren; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Nach den Bestimmungen der Salzburger Gemeindeordnung 1994 ist die Gemeindevertretung, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nach Maßgabe der dienst- und besoldungsrechtlichen Vorschriften für die Ernennung, die Aufnahme und die Beendigung von Dienstverhältnissen sowie für sonstige dienst- und besoldungsrechtliche Maßnahmen zuständig.

In die Zuständigkeit der Gemeindevorstellung fallen im Zusammenhang mit Personalaufnahmen insbesondere die Aufnahme von privatrechtlich Bediensteten (Vertragsbedienstete), ausgenommen Karenzurlaubsvertretungen bis zu einem Jahr. Dem Bürgermeister obliegen die dienst- und besoldungsrechtlichen Maßnahmen einschließlich der Aufnahme im Einzelfall bei Aushilfskräften mit einer Beschäftigungsdauer bis zu sechs Monaten und bei Karenzurlaubsvertretungen bis zu einem Jahr sowie die Ausschreibung von freien Stellen der Gemeindebeamten.

Bei Personalaufnahmen der letzten Jahre wurde den Entscheidungen der jeweils zuständigen Organe (Gemeindevorstellung bzw. Bürgermeister bei Karenzurlaubsvertretungen) jeweils eine öffentliche Ausschreibung der zu besetzenden Stelle und ein Hearing der Bewerber durch eine Aufnahmekommission vorgeschaltet.

Die Kommission setzte sich zusammen:

- * Der Bürgermeister
- * Der 1. Vizebürgermeister
- * Ein Vertreter einer Minderheitenfraktion
- * Der Amtsleiter
- * Gewerkschaftsvertreter.

Der/die zuständige Sachbereichsleiter/in wurde in letzter Zeit vermehrt zur Entscheidung beigezogen, ebenso die zuständige Bearbeiterin für Personalangelegenheiten (Fr. Mag. Strauß).

Die öffentliche Ausschreibung und die Einrichtung einer vorgeschalteten Personalaufnahmekommission hat sich in den letzten Jahren bewährt.

Da der gepflegten Aufnahmepraxis derzeit eine rechtliche Grundlage fehlt ist es notwendig, das Prinzip der öffentlichen Ausschreibung und des Hearings durch die Aufnahmekommission durch Beschluss der Gemeindevertretung zu verankern.

Der Aufnahmekommission sollen angehören:

- * Der Bürgermeister
- * Der 1. Vizebürgermeister
- * Ein Vertreter einer Minderheitenfraktion
- * Der Amtsleiter
- * Der jeweils zuständige Sachbereichsleiter.

Der Aufnahme von Bediensteten für Karenzurlaubsvertretungen bis zu einem Jahr sowie der sonstigen Aufnahme von Bediensteten (Beamte, Vertragsbediensteten) hat eine öffentliche Ausschreibung der zu besetzenden Stelle voranzugehen. Die Bewerber sind, gereiht nach dem Datum des Einlangens ihrer Bewerbung, in eine Liste aufzunehmen. Unverzüglich nach dem Ende der Bewerbungsfrist ist den Mitgliedern der Aufnahmekommission eine Liste der Bewerber zur Verfügung zu stellen. Die Aufnahmekommission ist berechtigt, bei einer größeren Anzahl an Bewerbern eine Vorauswahl unter den Bewerbern auf Grund der abgegebenen Bewerbungsunterlagen vorzunehmen und die für das Aufnahmehearing einzuladenden Bewerber auszuwählen. Die Entscheidung für einen bestimmten Bewerber fällt im Anschluss an das Personalhearing. Die Aufnahmekommission entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit, wobei jedem Mitglied eine Stimme zukommt. Die administrative Abwicklung der öffentlichen Ausschreibung und des Hearings wird wie bisher von der für Personalangelegenheiten zuständigen Sachbearbeiterin (Fr. Mag. Strauß) durchgeführt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Aufnahme von Bediensteten für Karenzurlaubsvertretungen bis zu einem Jahr sowie der sonstigen Aufnahme von Bediensteten (Beamte, Vertragsbediensteten) eine öffentliche Ausschreibung der zu besetzenden Stelle voranzugehen hat. Die Bewerber sind, gereiht nach dem Datum des Einlangens ihrer Bewerbung, in eine Liste aufzunehmen. Unverzüglich nach dem Ende der Bewerbungsfrist ist den Mitgliedern der Aufnahmekommission eine Liste der Bewerber zur Verfügung zu stellen. Die Aufnahmekommission ist berechtigt, bei einer größeren Anzahl an Bewerbern eine Vorauswahl unter den Bewerbern auf Grund der abgegebenen Bewerbungsunterlagen vorzunehmen und die für das Aufnahmehearing einzuladenden Bewerber auszuwählen. Die Entscheidung für einen bestimmten Bewerber fällt im Anschluss an das Personalhearing. Die Aufnahmekommission entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit, wobei jedem Mitglied eine Stimme zukommt.

Der Aufnahmekommission gehören an:

- * Der Bürgermeister
- * Der 1. Vizebürgermeister

- * Ein Vertreter einer Minderheitenfraktion
- * Der Amtsleiter
- * Der jeweils zuständige Sachbereichsleiter.

Herr Vzbgm. BARKMANN erklärt, dass die SPÖ einen Gegenantrag stellen will. Er berichtet, wie im Amtsbericht angeführt ist, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nach den Bestimmungen der Salzburger Gemeindeordnung 1994, die Gemeindevertretung nach Maßgabe der dienst- und besoldungsrechtlichen Vorschriften für die Ernennung, die Aufnahme und die Beendigung von Dienstverhältnissen sowie für sonstige dienst- und besoldungsrechtliche Maßnahmen zuständig.

In die Zuständigkeit der Gemeindevorstellung fallen im Zusammenhang mit Personalaufnahmen insbesondere die Aufnahme von privatrechtlichen Bediensteten (Vertragsbedienstete), ausgenommen Karenzurlaubsvertretungen bis zu einem Jahr.

Dem Bürgermeister obliegen die dienst- und besoldungsrechtlichen Maßnahmen einschließlich der Aufnahme im Einzelfall bei Aushilfskräften mit einer Beschränkungsdauer bis zu sechs Monaten und Karenzurlaubsvertretungen bis zu einem Jahr sowie die Ausschreibung von freien Stellen der Gemeindebeamten.

Diese im Gesetz festgeschriebenen Entscheidungsprinzipien haben ihre Berechtigung und dürfen nach Ansicht der SPÖ-Fraktion mit der Installierung einer Aufnahmekommission in der nun vorgeschlagenen Form nicht umgangen werden. Die im Amtsbericht angeführte Vorgangsweise würde dazu führen, dass die Entscheidungen in den zuständigen Gremien nur mehr Formalcharakter besitzen. Es widerspricht klar den im Gesetz verankerten sowie demokratiepolitischen Prinzipien, wenn Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. -vorstellung ihrer Mitwirkungsrechte - wenn auch nur zum Teil - beraubt werden.

Er stellt daher den Antrag für die SPÖ-Fraktion, die Gemeindevertretung möge für die Aufnahme von Personal in den Gemeindedienst folgende Regelung beschließen:

1. Jede Aufnahme von Bediensteten für Karenzurlaubsvertretungen bis zu einem Jahr sowie jede sonstige Aufnahme von Bediensteten (Beamte, Vertragsbedienstete) ist öffentlich auszuschreiben.
2. Die BewerberInnen sind, gereiht nach Datum des Einlangens ihrer Bewerbung, in eine Liste aufzunehmen.
3. Eine Personalkommission ist berechtigt, eine Reihung auf Basis der eingereichten Bewerbungsunterlagen vorzunehmen und die für das Hearing einzuladenden BewerberInnen auszuwählen. Die Auswahl ist gegenüber den Mitgliedern der Gemeindevorstellung zu begründen. Der Personalkommission gehören an: Bürgermeister, 1. Vizebürgermeister bzw. bei dessen Verhinderung der 2. Vizebürgermeister, ein Vertreter der FPÖ oder UBB, der Amtsleiter, der jeweils zuständige Sachbereichsleiter sowie der Personalvertreter.
4. Allen Mitgliedern der Gemeindevorstellung ist von der Personalkommission eine vollständige und gereichte BewerberInnenliste unter Angabe nachstehenden

Daten zur Verfügung zu stellen: Name, Geburtsdatum, Familienstand, Kinder, Adresse, erlernter und dzt. ausgeübter Beruf.;

5. Das Hearing, der von der Personalkommission ausgewählten BewerberInnen, findet in einer Sitzung der Gemeindevorsteherung statt. Den Mitgliedern der Gemeindevorsteherung sind sämtliche Bewerbungsunterlagen der zum Hearing eingeladenen BewerberInnen mit der Einladung zu übermitteln.
6. Die Entscheidung trifft die Gemeindevorsteherung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

Es erfolgt eine Diskussion, an der sich Herr GR Mag. LANZENBERGER, Herr Vzbgm. BARKMANN, Herr Mag. HINTERSTOISSER, Herr GV GANTSCHNIGG beteiligen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen ersucht der Vorsitzende um Abstimmung über den Antrag der SPÖ.

Für den Antrag stimmen 11 Mandatare (11 SPÖ), gegen den Antrag stimmen 12 Mandatare (9 ÖVP, 2 FPÖ, 1 UBB).

Der Antrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende ersucht nun um Abstimmung über den Antrag des Amtes.

Für den Antrag stimmen 12 Mandatare (9 ÖVP, 2 FPÖ, 1 UBB), gegen den Antrag stimmen 11 Mandatare (11 SPÖ).

Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen.

21. Allfälliges

Herr Bgm. ROHRMOSER ersucht um Wortmeldungen.

Frau GV RATH beanstandet den desolaten Zustand des Radweges entlang der Salzach.

Herr GV GANTSCHNIGG ersucht die Papierkörbe beim Wasserfall und Pestfriedhof regelmäßig entleeren zu lassen.

Außerdem weist er neuerlich auf die Beleuchtung der Pfarrkirche hin.

Weiters schlägt er vor, im Amt eine Person bereitzustellen, wo man anrufen kann und Beschwerden, Anregungen u.s.w. anbringen kann, damit man nicht von einer Person zur anderen verwiesen wird.

Bezüglich Parkmöglichkeit im Seniorenheim schlägt Herr GV SCHWARZENBERGER vor, die Mauer wegzugeben oder aber der Mauer auszukoffern und einen neuen Parkplatz schaffen.

Herr GV PICHLER hat diesbezüglich bereits mit dem Bauhofleiter gesprochen.

Herr GR Mag. LANZENBERGER schlägt bezüglich Zuständigkeiten im Amt vor, in der Gemeindezeitung die Personen und deren Zuständigkeit bekanntzugeben. Bezüglich Ortsmarketing erklärt er, dass die Befragung gestern präsentiert worden ist. Er appelliert an die Gemeindevertretung sich Einblick in die Kurzfassung zu beschaffen. Die Exemplare sind den Fraktionen zugegangen.

Frau GR ALTMANN weist darauf hin, dass lt. Aussage der Bediensteten des Schwimmbades mindestens um die Hälfte zu wenig Radständer vorhanden sind.

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt die Frage bezüglich Bodyland-Parkplatz. Hier hat die Gemeinde einen Betrag mitfinanziert und auch vertraglich festgehalten, dass bei Veranstaltungen in der Aula Autos dort parken können. Jetzt ist ein Beachvolleyballplatz errichtet. Er will wissen, wie das vertraglich aussieht.

Herr Mag. HINTERSTOISSER erklärt, dass er dies das erste Mal hört, er kann die vertragliche Regelung jetzt nicht beantworten.

Herr GV GANTSCHNIGG bemerkt, dass er eine Anzeige erhielt wegen Verwendung des Gemeindewappens. Er stellt die Frage, ob es genehmigt ist, dass der Bürgermeister das Gemeindewappen in seinem Namen führt, oder muss dies auch genehmigt werden?

Herr Mag. HINTERSTOISSER erklärt, dass der Gebrauch des Gemeindewappens der Zustimmung der Gemeindevertretung bedarf. Ob der Gebrauch des Gemeindewappens durch Organe der Gemeinde genehmigt werden muss, kann er momentan nicht beantworten.

Herr Bgm. ROHRMOSER bringt die "Veranstaltungsfreien Wochenenden" im Land Salzburg für die Jahre 1999 und 2000 zur Kenntnis. Diese sind:

Im Jahr 1999: 10., 11. Juli, 9., 10. Oktober, 13., 14. November, 25., 26. Dezember (Weihnachtsfeiertage).

Im Jahr 2000: 08., 09. Jänner, 12., 13. Februar, 11., 12. März, 08., 09. April, 23., 24. April (Osterfeiertage), 13., 14. Mai, 10., 11. Juni, 08., 09. Juli, 12., 13. August, 09., 10. September,

14., 15. Oktober, 11., 12. November, 25., 26. Dezember (Weihnachtsfeiertage).

Herr Vzbgm. BARKMANN erklärt, dass die SPÖ-Fraktion die anschließende Präsentation über die Projekte "Ärztzentrale" und Sport- u. Seminarhotel" bereits gesehen hat und sie deshalb nicht anwesend sein werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.05 Uhr.

Bischofshofen, am 01.06.1999

g.g.g.

Der Bürgermeister (Jakob ROHRMOSER)

Für die SPÖ-Fraktion (Vzbgm. Rudolf BARKMANN)

Für die ÖVP-Fraktion (GR Mag. Rudolf LANZENBERGER)

Für die FPÖ-Fraktion (GV Wolfgang KUCHLING)

Für die UBB-Fraktion (GV Johann GANTSCHNIGG)

Schriftführer (AL Mag. Peter HINTERSTOISSER, VB Claudia SCHWEINZER)